Nor. 22. Brünn, den 15. November 1868. V. Jahrg.



# Das Abendland.

## Central-Organ

für alle

## zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher
Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Administration Bäckergasse Nr. 2.
2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh.
Inserate werden billigst berechnet.



## Organismus des Talmud.

Vom Redakteur.

Der Talmud ist ein sehr voluminöses Werk, welches die religiösen Lehren und Ansichten der jüdischen Gelehrten mehrerer Jahrhunderte enthält. Es werden darin Lehren angeführt, die weit über die übliche Zeitrechnung zurückreichen, während auch Namen citirt werden, die dem Ende des 6. Jahrhunderts angehören. Das foliantenreiche Buch umfaßt die Entwicklung der mündlichen Lehre, wie sie im Drange der Zeiten ein Gegenstand des Streites und der Discusion wurde. Es ist Thatsache, daß sich die sogenannte Tradition nicht in ihrer Reinheit erhielt, und bei den düstern Geschicken der jüdischen Nation nicht erhalten konnte; ein Umstand, den jeder Parteistandpunkt, die Orthodoxie wie die Reform, zu ihrem Nutzen ausbeutet. Der Talmud besteht seinem Inhalte nach aus zwei Hauptbestandtheilen. 1. Die Halacha (von הלך gehen), die Richtschnur für das Thun und Lassen, der eigentlich praktische Theil, welcher sich eben mit den religiösen Vorschriften, also mit der traditionellen Erweiterung der biblischen Gesetze befaßt. Die Verschiedenheit der Ansichten in den wichtigsten Punkten, die häufig zweifelhafte Feststellung für die Praxis, die Art der Deduction, die einerseits für das Gegebene einen Anhaltspunkt im biblischen Texte gleichsam als Bürgschaft sucht, andererseits wieder aus der Theorie eine neue praktische Basis schafft, zeigen es deutlich, daß die Nachkommenschaft nicht immer in den unverkümmerten Besitz der väterlichen Erbschaft gelangte. 2. Die Agada, das einfach Gesagte, dem keine praktische Folge gegeben wird. Diese enthält a) Deutungen des nicht gesetzlichen Theiles der Bibel. Diese liefern neben mancherlei phantastischen Anschauungen, welche mitunter den Bibeltext ganz subjektiv zurechtlegen, viele werthvolle Beiträge zur wissenschaftlichen Exegese, die der gelehrten Bibelforschung zur bessern Würdigung, als welche ihnen bisher zu Theil wurde, empfohlen werden darf. b) Morallehren, denen ebenfalls die Bibel als Grundlage dient, die aber in ihrer Entwicklung eine selbstständige Ethik zu Tage fördern. Die talmudische Ethik ist, einige wenige schwarze Punkte abgerechnet, eine so hellstrahlende und glänzende, daß sie den Vergleich mit der Moral früherer und späterer Zeiten nicht zu fürchten hat. Es wäre im Interesse des Judenthums nur wünschenswerth, wenn der ethische Theil des Talmud seine volle wissenschaftliche Beleuchtung erhielte; es wäre das keine müßige Arbeit so lange noch das Epigonenthum eines Eisenmenger & Consorten inmitten der Civilisation und Humanität unseres Zeitalters sein Zelt aufschlägt. Der Judenhaß früherer Jahrhunderte war nicht blind, wie jeder Haß ist, er war vielmehr zu scharfsichtig; er fand das Gute heraus, um es zu vergraben, um desto leichter die „parthie honteuse", die wenigen schwarzen Punkte, breit zu schlagen. c) Sentenzen, in denen sich Richtung und Anschauung jener Zeit oft sehr deutlich abspiegeln. Ihre Ausbeute für die Culturgeschichte ist von wissenschaftlicher Seite bereits versucht worden; doch braucht die Arbeit noch mehr rüstige Hände und mehr Aufmunterung. d) Erzählungen, Sagen und Legenden, deren geschichtlicher Werth von unsern jüdischen Historikern theils über- theils unterschätzt wurde. e) Sitten und Gebräuche, deren Zusammenhang mit den allgemeinen Zeitverhältnissen und dem Culturzustande orientalischer Völker noch immer der wissenschaftlichen Erforschung harrt. f) Notizen über externe Wissenschaften, deren Bedeutung für die betreffenden Doctrinen mitunter zur Würdigung gebracht wurde, die aber noch immer das Interesse von Fachmännern in Anspruch zu nehmen, Ursache haben. Der Talmud ist sonach, namentlich in seinem agadischen Theile, eine reiche Fundgrube für Sprach- und Geschichtsforschung. Wir wollen hoffen, daß die in Aussicht gestellten rabbinischen Seminarien uns tüchtige Kräfte heranziehen werden, die auch dieses so lange brach gelegene Feld bearbeiten, und ihm wissenschaftliche Blüthen und Früchte entlocken werden. — Seiner Zusammensetzung nach besteht der Talmud ebenfalls aus zwei Hauptbestandtheilen. 1. Aus der Mischna — שנה lehren analog dem lateinischen doctrina. — Diese enthält die Meinungen der ältern Lehrer über religiöse Fragen. 2. Aus der Gemara. גמר lernen. Die Lehrer dieser spätern Schule waren in ihren Ansichten nicht selbst-

ständig, sondern an die Mischnalehrer gebunden, sie lehrten nicht, sie waren blos Lernende. Eine zweite Bedeutung des angeführten aramäischen Wortes ist „vollenden“ und würde auch auf diesen Bestandtheil des Talmud passen, inwiefern die Gemara eine Erklärung der Mischna ist, und solche gleichsam zur Vollendung bringt. Es ist möglich, daß bei der Benennung an beide Bedeutungen des Wortes gedacht wurde. In der Gemara kommen auch Meinungen älterer Lehrer vor, die nicht in der Mischna aufgenommen wurden, sie heißen Boraitha's ברת „schneiden“, das Abgeschnitene, Entschiedene, analog dem lat. decisiones. Nach Zunz von ברא außerhalb als von Autoritäten außerhalb der Mischna ausgehende Bestimmungen; doch sind ja in den Boraitha's auch Mischna-Autoritäten angeführt; auch ist der Ausdruck משנה חיצונה (Rabo Exod. 5), der auch eine andere Deutung zuläßt, für die Erklärung nicht entscheidend. Allerdings ist es wahr, daß auch Lehren außerhalb der Schule verbreitet wurden. Die Lehrer der Mischna und der Boraitha's heißen Tanaim (Lehrer), als Vertreter selbstständiger Ansichten, die spätern befaßten sich blos mit Erläuterung der frühern Lehren, und heißen Amoraim (Erklärer) Die Mischna besteht aus folgenden 6 Theilen, welche Sedarim (Reihen, Ordnungen) heißen. 1. Seraim (Saaten) behandelt größtentheils die agrarischen Gesetze des Mosaismus. 2. Moed (Festzeit) über Sabbath und Festtage. 3. Nesikin (Beschädigungen) bespricht die Gesetze über das Mein und Dein, das eigentlich Juridische des Mosaismus. 4. Naschim (Frauen) handelt von den Ehegesetzen. 5. Kadaschim (Geheiligtes) befaßt sich mit den Opfergesetzen. 6. Taharoth (Reinigungen) behandelt die im Pentateuch vorkommenden Reinigungsgesetze. Die Namen der Ordnungen beziehen sich auf den Hauptinhalt derselben, indessen werden in einzelnen Ordnungen Themata behandelt, die nicht zum Titel passen, so handelt gleich der 1. Traktat der ersten Ordnung — Berachoth — von den Segenssprüchen Traktat Aboda Sara in der 3. Ordnung handelt vom Götzendienste, Traktat Nedarim in der 4. Ordnung von Gelübden u. dgl. m. Jede Ordnung besteht aus mehreren Traktaten, welche Maßechoth (Zusammenstellungen von מסך mischen, das Zusammenstellen gleichartiger Lehren) heißen.

Jeder Traktat besteht wieder aus mehreren Abschnitten, welche Perakim (Glieder, Theile) heißen, jeder Abschnitt hat wieder mehrere Paragraphen, welche wieder den allgemeinen Namen Mischna im engern Sinne führen. Die Eintheilung der Mischna nach ihren 6 Ordnungen mit ihren Benennungen kommt schon im Talmud vor (Sabbath 31); auch scheinen die Namen der Traktate der ursprünglichen Mischna-Redaktion anzugehören, einige derselben werden ausdrücklich im Talmud genannt, so Kala (ibid 14), Semachoth (Freuden ein Euphemismus für Ebel Raboti Trauer, den zweiten Namen dieses Traktats. Moed Katon 24), Rosch Haschana (Taainth 2), Baba Kama, Baba Bathra (Aboda Sara 7), Aboda Sara (ibid. 14), Sanhedrin (Sanhedrin 41), Schebuoth, Makoth (Schebuoth 2), Menachoth (Menachoth 7), Edioth, welches auch Bechirtha heißt (Bechoroth 26). Die Aufeinanderfolge der Traktate und ihre Abtheilung in Perakim war ebenfalls schon frühzeitig bekannt. (Schebuoth 2, und andere Talmudstellen. Nach Tosafot: Aboda Sara 2. muß Aboda Sara nach Schebuoth kommen). — Aboda Sara (ibid. 14) wird als aus 5 Perakim bestehend angegeben. Chagiga 14 wird von 6—700 Perakim gesprochen. Wir haben deren blos 540. Es mögen manche Abschnitte verloren gegangen sein. Sind doch in neuerer Zeit ganze Traktate, die bisher als Manuscripte in Bibliotheken unbeachtet lagen, durch den Druck veröffentlicht worden, und es dürfte daher leicht die angegebene Zahl unserer Eintheilung entsprechen. Mit weniger Sicherheit läßt sich das Alter unserer Paragrapheneintheilung behaupten. Es wird in den Talmudausgaben niemals die Anzahl der Paragraphen angegeben, öfters wird von Rescha (Anfang der Mischna) und Sefa (Schluß derselben) gesprochen, während wir zwei getrennte Paragraphen haben. Die Namen der Traktate sind meistens ihrem Inhalte (Baba Kama, Mezia, Bathra haben von der Reihenfolge den Namen), die der Perakim aus ihren Anfangswörtern entlehnt. Die Ordnung der Paragraphen steht mit dem Inhalt des Perek im Zusammenhange; doch werden häufig mehrere Lehren eines Lehrers ohne Rücksicht auf deren Inhalt aneinandergereiht. Die Mischna behandelt meistens halachische Stoffe, doch hat sie auch agadische Bestandtheile. Traktat Aboth ist ausschließlich agadisch, enthält Moral- und Sittenlehren; auch praktische Sentenzen und Sprüche. Schon vor dem Mischnaredakteur, R. Juda Hanaßi, existirten Mischnasammlungen, auch wurden zu seiner Mischna spätere Zusätze gemacht. (Sota 49 wird von seinem Tode, Aboda Sara 35 von seinem Collegium, Aboth 2 von seinen Kindern gesprochen). Auch spricht der Redakteur niemals in der ersten Person von sich. Er selbst mag auch spätere Veränderungen vorgenommen haben (Ketuboth 4 heißt es: Er hat seine Ansicht geändert, aber die Mischna blieb in ihrer Fassung stehen). Nicht zu allen Ordnungen des Mischna ist erklärende Gemara. Zu der 1. und 6. Ordnung blos zu je einem Traktate, in den 5. blos zu einigen, in der 2., 3. und 4. zu allen Traktaten (Schekalim in der 2 Ordnung hat nur jerusalemitische Gemara). In der Gemara herrscht in Bezug auf die Aufeinderfolge die größte Unregelmäßigkeit, ihre eigentliche Ordnung ist die Unordnung. Die Lehren eines Lehrers werden auch hier gerne zusammengestellt, doch sind zuweilen noch schwächere Verbindungspunkte der Zusammenstellung. Die Ideenassociation hat hier ein weites Feld für ihre Thätigkeit; auch erscheinen Halacha und Agada meistens unter einander gemischt. In manchen Traktaten ist die Agada stark, in andern wieder schwach vertreten. Als Redakteure der Gemara werden Rawina und Aschi genannt. Auch bei der Gemara wird von einer ersten und zweiten Lesung gesprochen (Baba Bathra 157). Nach Raschbam ibid. soll die Redaktion 30 Jahre in Anspruch genommen haben. Man hatte zur Zeit des Talmud mehrere Literaturwerke, die uns verloren gingen; so ein Handbuch — πιναξ — פנקס des Josua ben Levi, in welchem viel Astrologie vorkam (Sabbath 156), die Rolle der Fasttage (Erubin 62), das Buch Juchasin (Pesachim 62), auch gab es eine Art Familienchroniken, die historische Notizen enthielten (Jebamoth 59). Einzelne Gelehrte machten sich Sammlungen über einzelne Gesetzpunkte (Baba Bathra 52). Die frühesten Tanaim wurden auch Sofrim (Schreiber) genannt (Kelim B. 7.)

---

## Bemerkungen.

von Dr. Nehemias Brüll, Rabbiner in Bisenz.

I. In meiner Recension des Carmolyschen „Ha-Orebim u. Bené-Jona“ konnte ich über Meschullam Kusi Rapa blos eine Notiz aus Juda Minz resp. Nr. 9 anführen. Was nun den Namen כוזי anbelangt, ist noch ein Epilog zu dem im Jahre 1475 gedruckten טור חשן משפט zu Berichten nach welchem dieses Druckwerk damals im Hause eines gewissen Meschullam Kusi die Presse verließ —

ותכל מלאכת עבודת הקודש ביום שני עשרים ושמנה לחדש
תמוז הוא החדש הרביעי חמשה אלפים ורלה (ורלה.)
למספר כבוע בפייב״א די שכו בבית מהר״ר משלם המכונה
כוזי יברך מעתה ועד עולם

Ob nun der in dem Epigraph genannte Meschullam Kusi mit M. K. (resp. J. Minz l. c.) identisch ist, oder ob כוזי überhaupt ein Neben- oder Begleitname von משלם ist, läßt sich noch immer nicht entscheiden, jedenfalls ist dieses Wort für die Onomatologie des jüd. Mittelalters noch zu untersuchen.

II. Der Herr Redakteur dieser Blätter brachte jüngsthin die Sage von der Titusmücke zur Sprache. Jedenfalls sollte dieselbe darstellen, wie der göttlichen Allmacht die scheinbar harmlosesten Dinge zur Verfügung stehen, um menschlichen Frevel und Hochmuth auf das Empfindlichste zu strafen;

doch konnte sie sich nur auf historischem Hintergrunde entwickeln. Derenbourg (Essai sur l'histoire et la geographie de la Palestine p. 303) meint, man müsse dabei unwillkürlich an die Mücken denken, die Domitian an seinen Griffel zu heften pflegte. „On pense involontairement aux mouches que Domitien, selon le temoignage des anciens, aimait à enfiler autour de son style (Voyez, entre autres, Dion-Cassius LXVI, 9; et un fait semblable raconte sur Nabuchodonosor Tabari chronique I., 589.)" Doch ist dieses weit hergeholt und hat mit der rabbinischen Sage nur das gemein, daß in beiden von demselben Thiere die Rede ist. Der Zug von der Mücke, die dem Kaiser in die Nase geflogen, ist fabelhaft, dagegen erzählt Dio Cassius 69, 17, Hadrian habe einst ein so heftiges, schmerzliches Nasenbluten gehabt, daß er sich den Tod wünschte. Das ist die ganze Geschichte, die zur Sage, die Mücke, die zum Elephanten geworden.

III. S. 164 dieses Blattes verlangt der Herr Redakteur dieser Blätter Auskunft darüber, warum die 70 das Wort חמור nur an zwei Stellen (Exod. 4, 20; Num. 16, 15) umschreibend übersetzt haben. Ich habe bereits in B. Ch. Forschungen S. 183 („alte Ansichten und Nachrichten über die Cherubim") den Grund hiefür darin gefunden, daß, weil die heidnischen Judenfeinde den Juden die Verehrung des Esels andichteten, man nichts davon wollte merken lassen, daß M o s e s sich eines solchen zu seinem Nutzen und Gebrauche bediente.*)

*) Ueber beide letzten Bemerkungen werden w i r uns in nächster Nr. aussprechen. (Der Redakteur.)

---

## Die Falaschas.

### II.

Wir haben bereits in Nr. 20 dieser Blätter einen Auszug aus dem Berichte geliefert, welchen Herr Josef Halevy in der Sitzung der Alliance universelle israelite zu Paris über seine Reise in Abessynien und über den daselbst wohnenden Stamm der Falascha's erstattete. Wir wollen nun heute diese interessanten Mittheilungen vervollständigen. Nach einem die Wirksamkeit der Alliance in dieser Angelegenheit anerkennenden Eingang, fährt Halevy fort: „Meine Herren! eine neue Bahn eröffnet sich Ihrer Thätigkeit. Der alte Boden Aethiopiens offenbart Ihnen endlich das Geheimniß jener Bevölkerung, von der man bis jetzt kaum mehr als den Namen kannte, jener Falascha's, die, treu dem auf Sinai geoffenbarten Gesetze die verschiedensten Phasen des geselligen Zustandes durchlaufen und trotz so vielen Unglücks nichts von jener Lebenskraft verloren haben, welche es den Völkern ermöglicht, sich auf die Höhe des neuen Geistes zu erheben, der unsere heutige Gesellschaft durchweht. Die Falascha's Abessyniens, ein thätiges, begabtes, vielversprechendes Volk, haben mich beauftragt, der Alliance ihren Brudergruß und ihren Dank zu überbringen. Nicht ein Brief ist es, der von ihren Gefühlen gegen Sie Zeugniß ablegt. Die Schreibekunst ist in ihrem Lande wenig heimisch. Die schreckliche Anarchie, die jene Gegenden unablässig zerwühlt, setzt Jeden in Gefahr, bei dem man andere als Handelsbriefe vorfindet; er macht sich leicht des Verraths verdächtig. Um Ihnen ihre Achtung und Bewunderung kund zu geben, haben unsere abessynischen Glaubensbrüder ein besseres Mittel gefunden. Dieser Jüngling hier mit den beweglichen und ausdrucksvollen Zügen ist auserwählt worden, um Ihnen die Huldigung seiner Brüder zu überbringen. Er kömmt mit der Bitte die Alliance m ge ihm eine religiöse und wissenschaftliche Erziehung geben lassen, damit er einst der Lehrer und Civilisator von Myriaden werde, die nach dem Lichte lechzen. Er wird Ihnen selbst seine Zwecke und seinen Dank ausdrücken. Er spricht amharisch als Muttersprache, ich werde seine Worte französisch wiedergeben. Nun beschreibt Halevy den Weg, den er eingeschlagen. Zu Zulu verließ er das englische Heer und war am 24. November 1867 zu Keren im Lande der Bogos, einem Lande, um dessen Besitz Egypten und Abessynien sich streiten, nahm seinen Weg gegen Barca zu, dessen weite Ebenen der mächtige Stamm der Beni-Amer durchstreift, kam ins südliche Sudan, und überschritt den Tacazze bei einer Insel, Aban-Edris, wo ein Europäer, der mit wilden Thieren handelt, einen Jagdposten errichtet hat. Zu Kir-Lébanos traf er eine kleine Caravane des Stammes der Dabaina, die Salz und Baumwolle nach dem Markte zu Kabtha führte. Dieser schloß sich Halevy an und kam nach 5 Tagmärschen in der Eigenschaft eines Rhinoceroßhändlers in dieser Stadt an. Um den Verfolgungen der Amhara's zu entgehen, kehrte er bei einem Muhemedaner ein, der einer der drei Marktrichter war. Von seinem Wirthe hörte er zu seiner freudigen Ueberraschung, daß in einer Stunde Entfernung eine Falascha-Gemeinde sich befände, von deren Mitgliedern mehrere das Schmiedegewerbe betreiben. Unter dem Vorwande eines Einkaufs begab er sich in das Falascha-Viertel. Er verlangte mit dem Dettera (Gelehrten, Geistlichen) zu sprechen, und alsbald war eine große Menge da, um den weißen Juden zu sehen. Die Leute wollten anfangs nicht glauben, daß er ihr Glaubensgenosse sei, doch gelang es ihm durch i n t i m e Unterhandlungen ihre Zweifel zu beseitigen. In Kabtha mußte er einen Monat warten, dann setzte er von einigen Falascha's begleitet seine Reise fort. Er kam nach der Stadt Walgäit, von da nach Thegadieh, hielt sich einige Tage in Amirfafa auf und gelangte dann nach Dschanfancara, einem Bezirke, der eine bedeutende Falascha-Bevölkerung hat, in Dörfer um den Berg Hoharu (הוהר), welcher der vorzügliche Aufenthalt der Ascetiker oder Nasiräer ist. Der Krieg trieb den Reisenden von einem Dorfe zum andern, und er schlug endlich die Route ein, die von Matama nach Gendar führt. An einem Freitag Abend gelangte er mit seiner Begleitung in die Nähe von Wahni, wegen des Sabbath konnte er nicht mehr in den Ort ziehen. Das war sein Glück. Am andern Tage wurde der Markt geplündert, und die Obrigkeit, Gegner des Königs Theodoros, weggejagt.

Halevy, vor ein Kriegsgericht gestellt, ward auf Fürbitte des Falaschas wieder freiglassen. Zu Abba-Debter, wo ein berühmter Mesgid oder Tempel der Falaschas ist, feierte er das Passafest, schlug darauf den Rückweg ein, traf zu Cufit eine egyptische Besatzung, besuchte zu Tender, im Lande der Cunamas, die schwedischen Missionäre, und schiffte sich in Begleitung des jungen, der Alliance vorgeführten Falascha zu Massua auf einem egyptischen Dampfer nach Suez ein. Nun gab Halevy Notizen über die Falascha's, aus denen wir die Mittheilungen des ersten Artikels in Nr. 20. d. Bl. ergänzen. Die Falascha's sind ihrer jüdischen Abkunft bewußt, sie kennen die Namen der Patriarchen und betrachten Palästina als ihre ursprüngliche Heimath, nach der sie eine unaussprechliche Sehnsucht tragen, was schon ihr Name Falascha's — Verbannte — zeigt. Ihre Tracht ist folgende: Wohlhabende tragen kurze Hosen, eine Art Jacke, die Schama, eine römische Toga mit rothem Rande und die Pantoffeln des Sudan. Die Armen begnügen sich mit 2 Stücken Kattun wobei eins um die Lenden befestigt, das andere über die Schultern geworfen wird. Knaben gehen häufig bis in's 10. Jahr nackt, die Mädchen sind besser bedeckt. Die Frauen haben ein langes Hemd, Armbänder, Ohrringe u. s. w. Die arabische Mode der jungen Mädchen, die Nase zu durchstechen, kennen sie nicht. Ihre Nahrung besteht größtentheils aus Kuchen von Thief, einem mohnähnlichen dünnen Korne. Der Teig wird theils gesäuert, theils ungesäuert verwendet. Man kennt auch die Durra, eine Art Hirse; das in einigen Provinzen gebaute Korn ist für die Armen zu theuer. Fleisch wird wenig gegessen. Den Gebrauch der Amhara's, rohes Fleisch zu essen, konnte bei den Falascha's nicht vorkommen, da sie das Blut verabscheuen. Die gepfefferte Brühe Wat ist allgemein verbreitet. Außer Wasser trinkt man oft, besonders in Feiertagen, Meth (Thedy) und eine Art berauschenden Bieres (Thella). Wegen der das Land verheerenden Bürgerkriege gibt es wenig Milch, noch weniger Butter,

*

Käse wird in Abessynien gar nicht bereitet. Ihre Hausgeräthe sind äußerst einfach; eine Matte oder ein Fell dient ihnen als Tisch, als Stuhl, und als Bett, doch findet man zuweilen die Alga des Sudan, eine Art Bett, das durch netzförmig geflochtene Stricke befestigt wird. Calebassen (Kürbisse) von verschiedener Größe dienen als Flaschen, als Trinkgeschirre, als Schüsseln. Zwei Steine um das Korn zu mahlen, Caffee, und der unentbehrliche rothe Pfeffer finden sich immer am Eingange des Hauses aufbewahrt. Eine Cisterne, um das Wasser und das gährende Bier zu bewahren, einiges irdene Geschirr zur Bereitung des Brodes und der Gerichte fehlen in einer wohleingerichteten Haushaltung nie. Ihr häufiges Gebet beginnt mit dem Rufe: Abba, Abba! (Vater) und unter vielen Kniebeugungen, werden die Worte Abiet, Abiet (Herr) oftmals mit der höchsten Innbrunst ausgesprochen. Die Frau ist frei, fast unabhängig, dabei aber bescheiden und arbeitsam. Die Neuvermählten bleiben 10 Tage im Hause und gehen nicht aus. Die Falascha's, schloß Halevy seine Skizze, haben ein Recht darauf, daß sich das europäische Judenthum mit ihnen beschäftige, und ihr Recht stützt sich auf 3 Punkte: 1. sie sind Juden, 2. sie sind unglücklich, 3. sie zeigen großen Eifer nach Verjüngung. Sie sind Juden, sie studiren das Gesetz und die Propheten, lehren diese Bücher ihren Kindern und lesen sie in ihren Tempeln. Sie sind unglücklich. Durch den Bürgerkrieg sind sie ihrer letzten Habe beraubt worden, und selbst ihrer heiligen Bücher wurden sie beraubt. In vielen Dörfern ist nicht ein einziges Exemplar des Pentateuch zu finden. Sie zeigen großen Eifer nach Verjüngung. Kaum vernahmen sie das Bestehen und den Zweck Ihrer Gesellschaft, als sie ein Freudengeschrei erhoben. Wir können wenig lesen noch weniger schreiben, aber unsere Unwissenheit ist eine unverschuldete. Gründet Schulen in unseren Dörfern, wir werden unsere Kinder mit Freuden hineinschicken. So sprachen die Priester und das Volk als sie uns diesen Jüngling übergaben, welcher der Sorgfalt der Alliance anvertraut werden soll. Es wird der Alliance israelite zum ewigen Ruhme gereichen, wenn sie es unternimmt, die Falascha's von nun an in beständiger Berührung mit ihren Brüdern in Europa zu erhalten und es versucht, mit dem heiligen Stamm Israels diesen mächtigen Zweig wieder zu vereinigen, der trotz der afrikanischen Barbarei seine angestammte Lebenskraft treu und rein zu bewahren gewußt hat.

---

## Das Recht des Leihens und Verleihens.

Von Dr. M. Duschak.

In der Bibel ist keine Strafe auf Wucher gesetzt, demnach behauptete R. Johanan, das Gericht habe in einem solchen Falle nicht einzuschreiten, so wie auch Jecheskel gegen den Zuwiderhandelnden keine bürgerliche Strafe ausspricht, sondern nur das Nichtzinsennehmen als eine höhere Pflicht preist, deren Verletzung von Gott geahndet wird; R. Elasar aber behauptete, daß das Zuvielgezahlte, welches biblisch verboten, zwangsweise zurückgestellt werden müsse, ein Gesetz, welches nicht geeignet ist, dem Wucher Einhalt zu thun.

2. Den bedürftigen Brüdern aber ohne Zinsen gern zu leihen, empfahl das Gesetz sehr; das Borgen ist eine Wohlthat, das sich von Almosen nur durch die Verpflichtung der Wiedererstattung unterscheidet. Von den Rabbinern wurde das Leihen über das Almosen gesetzt. Obgleich es in den h. Schrift heißt: Wenn du Geld leihest deinem Volke, so nimmt dieß R. Ismael nicht im facultativen, sondern im jussiven Sinne.[1]) So gebietet die h. Schrift ausdrücklich: Oeffnen sollst du ihm deine Hand, und leihen sollst du ihm zur Genüge seines Mangels, was ihm mangelt. Deut. 15,7. Die h. Schrift sagt aber auch לא תהיה לוכנשה einige erklären es, daß man kein Pfand nehme (Raschbam), andere, du sollst nicht groß damit thun (Rabe), der natürliche Sinn wäre wohl der, daß man nicht verleihe wie einer, der Nutzen aus dem Verleihen ziehen will. Die Rabbiner erklären, daß man nicht dringend einfordere. Weiß der Gläubiger, daß der Schuldner nicht im Stande ist zu zahlen, so bringe er ihn in keine Verlegenheit, und suche ihm nicht zu begegnen.[2]) „Den Ausländer, sagt die h. Schrift. darfst du drängen." Hierin liegt nichts Feindseliges gegen den Ausländer, denn es brachten dieß die Handelsverhältnisse mit sich. Die Bewohner Palästinas sollen keine Schulden machen; nach Außen mußte das Schuldwesen freigegeben sein, sollte nicht jeder Handelsverkehr mit dem Auslande unmöglich sein. Die Rabbinern nahmen diese Maßregel nicht im merkantilischen, sondern im theologischen Sinne, und gebieten, daß der Israelit jede Schuld vom Heiden dringend einfordere. Sifre 15, 3. In Bezug dieser Wohlthat macht der Amoräer R. Joseph Grade, die Anverwandten haben vor Anderen, und die Ortsbedürftigen vor Fremden den Vorzug.[3]) Da aber der Gläubiger sicher sein wollte, daß ihm der Schuldner nach einer bestimmten Zeit das Darlehen wieder erstatten werde, so mußte er um ein Pfand sich bemühen, das er sich aus des Schuldners Habe aneignete; dieses konnte das Gesetz um so weniger verbieten, als ja die Zinsen verboten waren; doch durfte der Pfandnehmer nicht hartherzig sein; es verbietet dem Armen das Obergewand, womit er sich Nachts zudeckt, bis über die Nacht zu nehmen. Ein persischer Amora b. Schehbi behauptete, daß es consequenterweise auch Pflicht ist, dem Armen das gepfändete Kleid für die Tageszeit zurückzustellen, das er nicht entbehren kann, und um mit der Bibel zu harmoniren, übersetzt er Ex. 22, 25. Wenn du das Kleid (Tageskleid) deines Nächsten pfändest, vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang sollst du es ihm zurückgeben![4]) Ausgenommen von der Pfändung war die Handmühle, ein Geräth, welches zu jeder Haushaltung nothwendig war. (Deut. 24, 6.) Die Mischna nennt statt der Mühle das Ackerwerkzeug, dagegen sagt die Boraita im Allgemeinen, es darf kein zur Erhaltung des Lebens nothwendiges Geräth gepfändet werden,[5]) in welchem Sinne sich auch eine andere Mischna ausspricht.[6]) Als einst Jemand in Pumbadita einem Fleischer die Hacke pfändete, befahl ihm das Schuloberhaupt Abaji sie zurückzustellen, und seine Forderungen beim Gericht vorzubringen. Und wenn Isac der Tossoffest und Ascheri nur die Pfändung derjenigen Geräthe verbieten, womit man Lebensmitteln bereitet, nicht aber die, womit man die Lebensmitteln verdient, indem sie am Buchstaben kleben, und das אוכל נפש im engsten Sinne des Wortes nehmen, so mochte diese Lockerung des einschränkenden Pfändungsgesetzes ein Produkt ihrer Zeitverhältnisse gewesen sein.[7]) Die h. Schrift fordert ferner, daß der Gläubiger das Haus des Schuldners nicht selbst betrete, um sich die besten Sachen als Pfänder zu nehmen (Deut. 24, 10). So sagt auch der Mischna, er gehe nicht in sein Haus das Pfand zu nehmen, wie geschrieben steht, draußen sollst du stehen. Allein Samuel, der Freund des persischen Königs Schabur, argumentirte so: da der Gläubiger nicht eigenmächtig, und ohne Intervention des Gerichtes zu pfänden das Befugniß hat, so kann diese Einschränkung, daß der Pfandnehmer das Haus des Schuldners nicht betrete, nur auf den Abgeordneten des Gerichtes sich beziehen. In der nachthalmudischen Zeit aber war diese Restriction nicht ausführbar, denn womit sollte der Gläubiger sich decken lassen, wenn der Schuldner außer seinem Hause mit leeren Händen angetroffen wird, daher meinte Ascheri, der Gerichts-Abgeordnete habe das Recht, den Schuldner gewaltsamer Weise

[1]) Exod. 22, 24. Mechultu.

[2]) B. M 76, 2. Mam. läßt dieses Verbot gelten, aber ohne Bezug auf den fraglichen Vers (v. Borgen 1.)

[3]) B. M. 75.

[4]) B. M. 114, 2.

[5]) Ibid.

[6]) 115.

[7]) Ibid. 116, 1.

in sein Haus zu bringen, und ihn dort zu pfänden. Jakob Tam meinte, diese beschränckte Pfändung kann nur Platz greifen, wenn sie zur Sicherstellung der Schuld vorgenommen wird, aber als Zahlung zur Verfallszeit sei sie unbeschränkt[1]) Andere meinten wieder, der Abgeordnete des Gerichtes dürfe nur dann nicht in das Haus des Schuldners behufs Pfändung gehen, wenn der Gläubiger von einer anderen Seite befriedigt werden kann, ist dieß aber nicht der Fall, so darf die Pfändung im Hause vorgenommen werden. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, obgleich im Talmud nichts davon erwähnt wird, fordern dieß die Umstände.[2]) Auch das Kleid einer Witwe verbietet die h. Schrift zu pfänden. Die Mischna statuirt, daß hier nicht auf die Vermögensverhältnisse Rücksicht zu nehmen sei, sondern lediglich auf den Witwenstand; obgleich R. Simon, der Sohn Gamliels, die Pfändung der Habseligkeiten einer reichen Witwe gestattet, so wurde keine Rücksicht darauf genommen, und diese Pfändung unbedingt verboten[3]). Aber auch in diesem Falle sahen sich die Geonim veranlaßt eine Modification zu statuiren und zu bestimmen, daß dieses und alle ähnlichen Verbote nur Platz greifen, wenn die Anleihe ohne Sicherstellung geschah, und diese erst nachträglich begehrt wird, während der Anleihe aber ist sie keiner Beschränkung unterworfen; dieses versteht sich von selbst, soll der Kredit nicht aufhören, welche Ansicht aber Maim verwarf.[4])

Von Bürgschaftsleistungen schweigt die h. Schrift. Jedoch wird in den Sprüchen und in Hiob häufig darauf angespielt und dagegen gewarnt. Aus diesen Andeutungen ist ersichtlich, daß der Bürge dem Schuldner und dem Gläubiger die Hand reichte, und ein Pfand einsetzte und sofort als Schuldner betrachtet wurde. Eine Boraita statuirt daher, daß bei dem Bürgschaftsleister die sonstigen pentateuchischen Rücksichten nicht zu nehmen seien, was aber Maim nur dahin deutet, daß man in sein Haus gehen dürfe, um ihn zu pfänden.[5]) (Forts. folgt.)

---

## Ueber Leitung eines jüdischen Lehrerseminars

und insbesondere die Ausbildung von Religionslehrern,
von T. K.

Jeder ernstgesinnte, aufmerksame Beobachter des jüdischen Gemeindelebens wird zu seiner Freude sehr häufig die Wahrnehmung machen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines von pädagogisch-gebildeten Lehrern geleiteten Religionsunterrichts immer mehr Anhänger für sich gewinnt. Theils entwickelt sich diese Ansicht durch die gleichartigen Bestrebungen auf dem allgemeinen Gebiete des Unterrichtswesens, die durch die Presse zu Jedermanns Kenntniß gelangen, theils fühlen selbst die Wenigergebildeten, aber dem Judenthum mit ihrem Herzen noch treu Anhängenden instinctiv, daß die immermehr umsichgreifende Unkenntniß in religiösen Dingen, sowie der immer üppiger wuchernde Indifferentismus nur dann durch den Religionsunterricht werde siegreich bekämpft werden können, wenn er von pädagogisch-gebildeten, mit dem nöthigen Wissen ausgestatteten und von unerschütterlicher Hingebung und Liebe zu diesem Unterrichte durchdrungenen Lehrern ertheilt werde. Oft hört man darum von gewissenhaften Vorständen großer wie kleiner Gemeinden die Klage über den Mangel an derartigen Lehrern, da der gegenwärtige Unterricht sie durch die falsche Disciplin des Lehrers und den geringen Respekt vor demselben, durch die mangelnde Lernlust der Schüler, das zu große oder zu geringe Maß des übermittelten Lehrstoffs, das Fehlen von nothwendigem, den Ueberfluß an unwesentlichem Wissen gar nicht befriedige. Liegt auch diesen Klagen nicht selten der Mangel an richtigem Verständniße zu Grunde, und sehen auch die Einsichtsvolleren ein, daß die gerügten Schulgebrechen zum großen Theile durch die Lauheit und Nachlässigkeit der Eltern, durch deren Verhalten gegen den Religionsunterricht und den Religionslehrer hervorgerufen und, ich möchte sagen, gepflegt werden, so sind dennoch jene Klagen über die Persönlichkeit des Lehrers in vielen Fällen ebenso berechtigt. Es wird darum oft der Wunsch nach Gründung tüchtiger Lehrerseminarien laut, und nur der Mangel einer initiativ vorgehenden Hauptgemeinde oder muthig und bescheiden der Sache sich annehmender Rabbinen verschuldet die zögernde Ausführung jenes Wunsches. Denn die Klage über den geringen Wohlthätigkeissinn unserer Glaubensgenossen darf den Gutgesinnten nicht entmuthigen. Welche, und seien es die edelsten Anstalten für die Förderung geistigen Fortschrittes sind denn nicht in ihrem Entstehen auf die gewaltigsten Hindernisse gestoßen und hatten nicht mit Engherzigkeit, Unverständniß und Eigennutz zu kämpfen? Ein muthiges, entschlossenes und kluges Ringen führte aber dennoch zum endlichen Siege und das Anfangs Geschmähte und Unterdrückte wurde, nachdem es bestand und sich bewährte, auch von seinen ehemaligen Gegnern gerühmt. Dann ist aber die Liebe zum religiösen Unterrichte unserer Jugend nicht in dem gefürchteten Maße unseren Glaubensgenossen entschwunden; endlich auch veranlaßt oft nur ein unüberlegtes Verfahren im Anregen zur Wohltthätigkeit die Ueberladung des Einzelnen und der Mangel an vereinten Kräften die Erkaltung selbst Derer, die sonst ein für Förderung wohlthuender Institute warmes Interesse zeigen würden. Darum dürften Rabbiner und Gemeinden getrost für Gründung von Lehrerseminarien ihre Stimme erheben, sie würde in manchem Herzen wiederhallen und bei kluger und gerechter Vereinbarung eine kräftige Unterstützung für dieselben hervorrufen. Vor Allem aber müssen Diejenigen, welche solche Institute mit ihrem geistigen Capitale fördern wollen, über die zweckmäßigste Einrichtung und Leitung derselben sich klar geworden sein, damit das materielle Capital der wohlthätigen Gemeinden und Privaten in der entsprechenden Weise seine Verwendung erhalte. Da nun besonders jetzt die Besetzungsfrage der Directorstelle am Münster'schen Lehrerseminar, sowie die Errichtungsfrage anderer solcher Anstaltnn in Posen, Königsberg, Düsseldorf, Wien und Pest ventilirt werden, so dürfte es wohl von bedeutendem Interesse sein, in einem der Lehrerinteressen vorzüglich gewidmeten Blatte eine offene Besprechung über die zweckmäßigste Leitung eines jüdischen Lehrerseminars zu beginnen, damit eine Einigung in den jedenfalls abweichenden Ansichten Vieler darüber erzielt werde. Um die Besprechung zu eröffnen*), erlauben wir uns, unsere Ansicht darüber zu äußern. Um aber unsere Gedanken klarer und anschaulicher darstellen zu können, wollen wir der Reihe nach folgende Fragen zu beantworten versuchen. 1. Worin besteht und wie beschaffen ist der Beruf des jüdischen Religionslehrers, und welcher andere Beruf pflegt gewöhnlich, in kleineren Gemeinden stets, mit ihm verbunden sein? 2. Welches Wissen welches Können, welche Gesinnung muß jeder tüchtige Lehrer sich erworben haben, oder erwerben? 3. Auf welche Weise kann ein jüdisches Lehrerseminar tüchtige Lehrer heranbilden?

1. Worin besteht und wie beschaffen ist der Beruf des jüdischen Religionslehrers, und welcher andere Beruf pflegt gewöhnlich, in kleineren Gemeinden stets, mit ihm verbunden zu sein?

Nach jüd., resp. biblischer Anschauung ist es heil. Pflicht jedes israel. Vaters, seinem Kinde das köstliche Kleinod für sein späteres Leben mitzugeben, und dies ist der Geist und das Wort der jüdischen Gotteslehre, die Liebe zu jüdischem Empfinden und jüdischem Leben, die unverbrüchliche Treue

---

1) Ibid. 113, 1.
2) Tur Ch. M. 97.
3) B. M. 115, 1.
4) Vom Leihen 3.
5) Ibid.

*) Wir haben bekanntlich selbst schon mehrmals weitläufig darüber gesprochen. Red.

und Anhänglichkeit für das jüdische Gesetz. Die gewaltigen Lebensverhätnisse jedoch, die Sorge für das tägliche Brod, der Mangel an Zeit, an dem nothwendigen Wissen und Geschicke, odr auch an Liebe und Lust zur heiligen Sache riefen schon frühzeitig das Bedürfniß besonderer Lehrer hervor, die es sich zu ihrem vorzüglichen oder einzigen Berufe machten, die israelitische Jugend im Gottesworte zu unterrichten.

(Israel. Lehrer.) (Fortsetzung f.)

## Zur Shylock-Frage.

Ich komme nochmals auf die Shylock-Frage in Nr. 29 d. Bl. zurück. Veranlassung gibt mir ein Aufsatz von Rudolf Geisenbach im diesjährigen October-Hefte der Westermann'schen Monatshefte: Ueber Ursprung und Bedeutung der Sage von Shylock. Wir erfahren dort, daß nach dem um 1378 geschriebenen pecorone des Giovanni fiorentino (giorn. 4 nov. 1) u. den Gesta Romanorum (Augsburg 1489, Cap. 67), daß Shylock-Fälle in Wirklichkeit in Italien und Deutschland vorgekommen sind. Aehnliches erzählt auch der aus Worms gebürtige und in Nürnberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Barbier lebende Meistersänger Hans Folz in seiner Ballade: „Kaiser Karls Recht." Des Verfassers löbliche Absicht ist, mit Deutlichkeit nachzuweisen, daß es ein Ausfluß des deutschen wie römischen Rechts, überhaupt eine heidnische Rechtsanschauung der arischen Völkerstämme war, das Pfandrecht so auszulegen, daß der Schuldner nicht blos mit seinem Vermögen, sondern, wo dies nicht ausreichte, auch mit seiner Person und seinem Leibe, der Freiheit und dem Leben, dem Gläubiger verfallen mußte. Schon die XII Tafeln haben den Ausspruch „Tertiis nundinis partis secanto, si plus minusve secuerunt, es fraude esto" Die ganze Shylock-Affaire liegt hierin schon ausgeprägt. Staunen wir heute nicht zu sehr darüber. Die persönliche Schuldhaft, welche sich bis in die neueste Zeit erhalten hat, bei uns erst kürzlich aufgehoben wurde, in Frankreich noch besteht (prise du corps),*) ist die consequente Folgerung und der letzte Rest einer solchen Rechtsanschauung. Wie hoch steht diesem Heidenthum des alten und neuen Rechts die Rechtsanschauung des alten Judenthums gegenüber, welches selbst das sachliche Pfandrecht beschränkt, das persönliche zur irgend welcher Beschränkung der Freiheit, geschweige Gefährdung des Lebens geradezu und durchwegs ausschließt! Und dennoch meint der Verfasser, in seiner freilich allgemein verbreiteten, aber doch nicht zu entschuldigenden Ignoranz über das Judenthum, daß Shakespeare zur Geltendmachung dieses römisch-germanischen Pfandrechts des arischen Heidenthums nothwendig eines Heiden oder Juden bedurfte. Denn er glaubt, daß das Shakespeare'sche Drama die Tendenz habe, in christlicher Liebe zur Beseitigung dieses heidnischen Skandals beizutragen, obgleich die Auslegung des Gesetzes, wie der Verfasser meint, freilich keine streng juridische sei, wonach der Gläubiger wegen möglicher Gefährdung des Schuldners oder Ueberschreitung seines Pfandrechts desselben von vornherein vollständig verlustig gehen sollte. Ich fasse auch heute noch die Tendenz des Dramas anders auf und verweise dafür auf die oben citirte Num. d. Bl. Was noch die, wie der Verfasser glaubt, nothwendige Beziehung des Juden zu diesem Pfandrecht betrifft, so ist es ja hinreichend bekannt und historisch nachgewiesen, daß die Juden in das römisch-germanische Zins-, Wucher- und Pfandgesetz hineingezwungen und gedrängt wurden. Die Rechtsanschauungen dieses arischen Heidenthums, welche die Grundlage des römisch-germanischen Jus und auch heute noch vielfach des modernen Rechts bilden, sind dem semitischen Judenthum gesetzlich fremd und den Juden — grundsätzlich zuwider.

Alzey im October. Dr. Rothschild. (Isr. Lehrer)

*) Ist auch in Frankreich, einige Monate eher als hier, aufgehoben worden. Red.

## Correspondenzen.

**Gewitsch**, 4. November 1868.

Der im Vorjahre hohen Orts bewilligte Wohlthätigkeits-Verein „Chewra Kadischah", unserer Gemeinde hielt in den vergangenen Laubhüttenfeiertagen seine erste Plenarsitzung, welche sich einer sehr regen Theilnahme zu erfreuen hatte.

Das taktvolle Benehmen des Vereins-Vorstandes hatte, ein anstandvolles und ordnungsmäßiges Betragen aller übrigen Anwesenden zufolge.

Nachdem der Verwaltungsrath die bezüglichen Bücher, Rechnungen &c., welche dessen sechsmonatliche Administration zeigten, zur Einsicht vorlegte, wurde auch zur Revision derselben geschritten. Schon die äußere Form der Buchführung ließ auf Ordnung und Pünktlichkeit schließen, und in der That, der Befund war in jeder Beziehung ein vollkommen befridigender.

Von der an 50 Mitglieder zählende Versammlung wurden dem Präses, Kontrolor und Cassier laute Beifallsbezeugungen kund gegeben, und man konnte auf dem Gesichte jedes Einzelnen die volle Zufriedenheit lesen.

Auch der Vereinsarzt Herr Dr. Weiß, der etwas später erschien, lobte in einer kurzen, aber herzlichen Ansprache die rastlose Thätigkeit des Vereins, wünschte demselben, mit sichtlicher Rührung ein weiteres Gedeihen, und versprach, er werde keine Mühe, keine Anstrengung scheuen, um zur Hebung und Kräftigung dieses so wohlthätigen Institutes beizutragen. Er schloß mit einem Hoch! auf die hohe Regierung, deren liberaler Gesetzgebung wir das Zustandekommen dieses Wohlthätigkeits-Vereines zu verdanken haben. Allgemeine und stürmische Hochrufe und Freudensbezeugungen wurden dem Herrn Doctor dargebracht, und diese bildeten den Schluß der ersten Plenarsitzung unseres Chewra Kadischah-Vereines.

Wünschenswerth wäre es, wenn bei der nächsten Plenarsitzung die Anschaffung des vielbesprochenen Leichenwagens, so wie die Instandhaltung des צדיק הדין Hauses für einen Wächter, Gegenstände ernster Berathungen bilden möchten.

Ein Vereinsmitglied.

**Iglau.**

Am 2. Mts. verschied in unserer Stadt nach kurzem Krankenlager im 68. Lebensjahre einer der wackersten Männer Israels, Herr Salomon Schön. Derselbe kam erst vor einigen Jahren hieher, wußte sich aber in dieser kurzen Zeit durch seinen Biedersinn, seine Humanität und seine Gelehrsamkeit die Achtung und Liebe aller Kreise im höchsten Grade zu erwerben. Durch seinen Tod verlor nicht nur die Gattin den zärtlichsten Mann, die Familie den besten Vater, die hiesige Gemeinde einen trefflichen Vorsteher, sondern auch viele Witwen und Waisen verloren an ihm ihren Vormund und zweiten Vater.

Donnerstag den 5. wurde der Entseelte nach Gr.-Meseritsch, seiner Vaterstadt und seinem frühern Wirkungskreise überführt, daselbst war er viele Jahre Vorsteher und Schul-Aufseher gewesen.

Wie sehr dieser Mann dort beliebt war, zeigte sich an diesem Tage. Die Gemeinderepräsentanz, der größte Theil der Gemeindeglieder, alle schwarz gekleidet, und die ganze israelitische Jugend gingen dem Verewigten eine Strecke Weges entgegen, es herrschte allgemeines Wehklagen, Witwen und Waisen rangen die Hände, nun ihren zweiten Vater verloren zu haben. Kurz vor seinem Tode hat der Verblichene seinem so verdienstvollen Wirken die Krone aufgesetzt, indem er eine arme, elternlose Nichte, für die er gleich einem Vater gesorgt, glücklich verheiratete. Friede seiner Asche.

M. G.

## Hohenems.

Ihr geschätztes Blatt, Herr Redakteur! fand schon oft Gelegenheit die Verdienste unseres trefflichen Bürgermeisters, Herrn Samuel Menz, um unsere Gemeinde hervorzuheben. Der nachfolgende Bericht mag Ihnen beweisen, welcher Achtung und welchen Ansehens Herr Menz sich in unserem ganzen Vorarlberg erfreut. Derselbe wurde am 7. October von einer lebensgefährlichen Krankheit befallen, von der er nun gottlob wieder befreit ist. Die Theilnahme war nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch in der ganzen Gegend eine allgemeine. Auf die erhaltene Kunde von der Erkrankung erhielt er Besuche vom Landeshauptmann und Reichtagsabgeordneten Herrn v. Froschauer aus Bregenz, vom Herrn Landrichter Schandel aus Dornbirn und von dem neuernannten Bezirkshauptmann Purtscher aus Feldkirch. Letzterer richtete bei der Nachricht von der Wiedergenesung des Herrn Bürgermeisters an denselben das nachfolgende Schreiben, das den Schreiber wie den Adressaten ehrt, und keines weitern Commentars bedarf:

„Feldkirch, 27. Oct. 1868.“

Geehrtester Herr Bürgermeister!

Die Erkundigungen, welche ich wiederholt über Ihr Befinden einzuziehen mich gedrängt sah, lauten in neuester Zeit so erfreulich, daß ich nicht umhin kann, Ihnen und Ihrer werthen Familie vorläufig wenigstens auf brieflichem Wege meine Glückwünsche zu dieser erfreulichen Wendung auszusprechen.

Ich freue mich mit Ihnen und Allen, welche Sie gleich hochschätzen, aus ganzem Herzen, und hoffe zuversichtlich, daß Sie baldigst vollkommen wieder hergestellt und gekräftigt wieder in der Lage sein werden, Ihre Kräfte mit gewohntem Eifer zum Besten Ihrer Familie und Ihrer Gemeinde zu verwerthen.

Das wollte Gott und wünscht Herzinniglich unter Versicherung aufrichtiger Hochachtung und Freundschaftsgesinnung

Ihr ergebenster

Othmar Purtscher,
k. k. Bezirkshauptmann,

Möge Herr Menz zum Wohle seiner Gemeinde und zur Freude seiner vielen Freunde sich noch viele Jahre einer ungetrübten Gesundheit erfreuen.*)

P.

---

**New-York.** Bei Besprechung des jüdischen Neujahrsfestes schreibt die hier erscheinende Zeitung „World“: Die Wiederkehr dieses Festes führt uns auf einen Gegenstand, dem man noch immer nicht die verdiente Aufmerksamkeit zuwendet. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist in Wirklichkeit die Geschichte des ganzen Menschengeschlechts. Wie viel von der Weltgeschichte würde der Erwähnung werth sein, wenn wir sie von der Geschichte der jüdischen Nation trennen wollten? Die Geschichte der Patriarchen, der egyptischen Sklaverei, die Befreiung aus derselben, der Zug durch die Wüste, die Eroberung Palästina's, die Auflösung des Staates, den David und Salomo so mühsam aufgebaut hatten, die Zerstörung Jerusalems durch die Römer und die hierauf folgende gänzliche Zerstreuung der Juden — wie sehr greifen sie in die uns bekannte Geschichte der Vergangenheit ein. Aus jüdischen Quellen stammt alles Werthvolle, das wir in sittlicher und religiöser Beziehung haben. Sind wir auch keine Juden von Geburt, so sind wir doch Juden an Geist und Gefühl. Es ist uns unmöglich bei der Lage der Juden gleichgiltig zu bleiben. Es war eine Zeit, in welcher man es für Christenpflicht hielt, die Juden zu verfolgen, keine Grausamkeit war für sie zu hart. Die Geschichte ihrer Wanderungen während der letzten 1800 Jahre ist eine Geschichte der Leiden, die ihresgleichen im Leben der Völker nicht weiter hat. Allein die Juden konnten nicht vertilgt werden. Trotz der Verachtung und Vernachlässigung von Seite anderer Völker schien Gott mit ihnen zu sein, in allen Ländern vermehrten sie sich und erlangten großen Wohlstand und waren auch im Besitz der Intelligenz. Die Zeiten haben sich geändert, die Juden sind nicht länger ein Gegenstand der Verachtung und Verfolgung. Bei allen civilisirten Nationen erfreuen sie sich der Gunst der Fürsten und des Volkes. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zeigt sich der intelligente Sinn dieses Stammes, auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit sind Mitarbeiter der Kunst und Literatur, in Staats- und Finanzangelegenheiten tragen sie die höchsten Preise davon. — Hat sich ihre Lage in allen civilisirten Staaten gebessert, so haben sie in der Union eine wahre Heimat gefunden. In keinem Staate sind sie der bürgerlichen Rechte wie hier theilhaftig. In diesem Lande fühlen sie sich als Bürger nach Menschenrecht. Da ihre Religion und ihre Abstammung keine Hindernisse bieten, steht ihnen jedes Amt in unseren Freistaaten offen, und es ist kein Grund vorhanden, warum nicht auch ein Abkömmling David's mit Ruhm den Präsidentenstuhl einnehmen könnte. Die Vortheile, die wir Ihnen bieten, werden auch von ihren europäischen Brüdern gewürdigt, und von Jahr zu Jahr nimmt die jüdische Einwanderung zu. Jemehr wir aber die Juden an uns heranziehen, desto mehr vermehren wir unsern Wohlstand. In allen unseren größeren Handelsstädten zeigt sich der jüdische Unternehmungsgeist; im ganzen Lande, besonders in westlichen Distrikten, sind sie große Grundbesitzer. Als Bürger dieses Landes tragen sie zu den Verbesserungen und Verschönerungen desselben bei. In manchen Städten zeigen ihre schönen Häuser und Synagogen von ihrem Geschmacke und ihrer Freigebigkeit. Warum sollten wir nicht unsern jüdischen Mitbrüdern die herzlichsten Neujahrswünsche darbringen? —

*) Auch wir gratuliren unserem verehrt. Freunde zu seiner Wiedergenesung und theilen aus vollem Herzen die aufrichtigen Wünsche, die Herr Bezirkshauptmann Purtscher so schön und so innig ausdrückt.
(Der Redakteur.)

---

## Locale und auswärtige Notizen.

**Brünn.** Der 7. Jahresbericht des Vereines zur Unterstützung mittelloser israel. Studirender in Wien ist erschienen. Er umfaßt das Studienjahr 1867/68. Bei der statutenmäßigen Generalversammlung am 21. December 1867 wurden auf Antrag des Herrn Dr. Mayer auch Schüler der Akademie der bildenden Künste als zur Unterstützung geeignet erklärt. Die Neuwahl des Vorstandes fiel auf die frühern Mitglieder desselben, nur wurde für Herrn Wilhelm von Wertheimstein, der auf eine Wiederwahl verzichten zu müssen erklärte, Herr Dr. Gotthelf Mayer als neues Mitglied gewählt. Dem Tode seines Obmanns, Herrn Rabbiner Horwitz, widmet der Verein herzliche Worte schmerzlicher Erinnerung. Außer den Jahresbeiträgen erhielt der Verein mehrere Spenden, unter andern durch Vermittlung des Herrn Predigers Dr. Jellinek von einem edlen Menschenfreunde 200 Gulden. Die Jahresbeiträge der Mitglieder beliefen sich auf 1933 fl. — Geldunterstützungen erhielten, als Beiträge zu Collegiengeldern, Rigorosen und Promotion: 16 Rabbinats-Candidaten, 4 Studirende der Philosophie, 142 Studirende der Medicin, 18 Studirende der Rechte, 10 Techniker, 1 Schüler der Akademie der bildenden Künste.

**Fürth,** 9. Oct. Seine Majestät der König haben den durch seine Leistungen in Wissenschaft und Praxis gleich hervorragenden kgl. Advokaten Herrn Dr. Feust dahier durch Verleihung der I. Klasse des Michael-Verdienstordens auszuzeichnen und hierbei ausdrücklich mit besonderem Wohl-

wollen anzuordnen geruht, daß die Feierlichkeit der Ueberreichung der Ordensdekoration durch den kgl. Bezirksgerichtsdirektor heute, als am 70. Geburtstage des Gefeierten, stattfinden solle.

**Triest.** Dr. Formiggini von hier hat Dante's „göttliche Comödie" in's Hebräische übersetzt.

**Hamburg.** J. A. v. Halle'sche Miethe-Unterstützungs-Stiftung nennt sich ein Institut, das Frau Friederike v. Halle hierselbst zum Andenken an ihren vor einigen Jahren verstorbenen Gatten, Joel Aron v. Halle, in's Leben gerufen hat. Das dazu angewiesene Capital beträgt Bco. M. 50.000 und von den Zinsen desselben sollen hiesige Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts, die durch unverschuldetes Unglück in die Lage gekommen sind, ihre Miethe nicht bezahlen zu können, zur Zahlung derselben unterstützt werden. Diese Unterstützung soll in der Regel nur vorschußweise erfolgen, doch kann die Verwaltung auch einen einmaligen Betrag als Schenkung bewilligen. Damit die Stiftung nicht allzusehr in Anspruch genommen werde, so ist festgesetzt, daß nur Personen zu unterstützen sind, welche jährlich mindestens 300 M. zahlen, dagegen sind Alle ausgeschlossen, welche von irgend einer öffentlichen oder privaten Wohlthätigkeits-Anstalt Unterstützung erhalten. Die Vertheilung erfolgt zweimal jährlich, nämlich zum 1. Mai und zum 1. November. Schon zum diesmaligen bevorstehenden Miethtermin wird damit der Anfang gemacht. Zur Verwaltung der Stiftung hat Frau v. Halle die Herren Dr. med. D. R. Warburg, Dr. jur. J. H. Lührs und Dr. jur. John Israel ernannt.

* Das Testament der verstorbenen Frau Fanni, geb. Hess, des bekannten Collecteurs Lazarus Samson Cohn nachgelassene Wittwe, wurde gestern im Rathhause publicirt. Die Verstorbene erklärt in ihrem Testament, daß nach dem Willen ihres verstorbenen Mannes der auf dem Steinweg belegene sogenannte „Hütcherhof" zu Freiwohnungen umgebaut werden solle. Von dem Mietheertrage der vorn belegenen Häuser soll die Stiftung erhalten werden, jedoch sollen nur ganz fromme jüdische Familien Nutznießer der Freiwohnungen sein. Außerdem werden der alten und neuen jüdischen Klause jeder Crt. M. 4000 vermacht. Ein seltenes Kunstwerk, eine kleine Thora-Rolle, erhält Herr Hirsch Berend Cohn, während die werthvolle goldene Uhr des Lazarus Samson Cohn, seinem Neffen, Herrn Jakob Cohn vermacht ist. Dem Testamente zufolge darf das Lotterie- und Geldwechsler-Geschäft von Lazarus Samson Cohn, so lange es unter dieser Firma besteht, niemals Sonnabends geöffnet werden.

**Metz.** Unsere geehrten Leser haben gewiß von der fürchterlichen Katastrophe, die vor zwei Monaten in einer Cartätschenfabrik zu Metz sich ereignet, gelesen. In Bezug auf diese wird dem „Courier de la Moselle" über zwei Glaubensgenossinnen Folgendes geschrieben: Ich bitte Sie durch die Spalten Ihrer Zeitung das bewunderungswürdige Benehmen der Fräulein Adele und Regina Beer, Israelitinnen, wohnhaft in der Straße Arsenal, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Sie waren die Ersten auf dem Platze der Verwüstung und blieben auch bis zuletzt. Auf Alles und Alle richteten sie ihre Aufmerksamkeit, die einen mit Oel begießend und die Wunden Anderer mit ihren eigenen Kleidern bedeckend. Mehr als 30 Verwundete haben nur ihre Hilfe gehabt und sagten von ihren, „daß ihnen Gott Seinen Engel geschickt hat." Diese Thatsache beweist, daß die Aufopferung bei allen Culten zu finden ist." Bei eben dieser Gelegenheit hat die Administration des jüdischen Hospitals sofort dem Commandanten der Stadt, General von Paladines, das jüdische Hospital und dessen Personal zur Verfügung gestellt, was auch dankbarlichst angenommen wurde.

**Turin.** Baron Jonas, früher italienischer Consul in Altona, spendete zum hiesigen Armenasyl eine bedeutende Summe. Der König zeichnete ihn in Anerkennung dieses wohlthätigen Aktes mit dem Kronenorden aus. Vom Herrn Guistalle aus Modena wurden dem hiesigen Rabbiner 5000 Livres zur Vertheilung an jüdische Arme übermittelt, eine gleiche Summe wurde den christlichen Wohlthätigkeitsinstituten dieser Stadt zugewendet.

**Paris.** Unser Glaubensgenosse Eugen Manuel ist zum Professor der Rhetorik am Collegium Rollin etnannt worden

* Wie man hört, soll Herr Cremieux von der liberalen Bevölkerung des Distriktes „La Drome" als Vertreter in den gesetzgebenden Körper gewählt werden.

**Amsterdam.** Herr Martin Coster wurde zum niederländischen General-Consul in Paris ernannt.

* Herr Dr. Ottenburg hat vom Könige von Preußen den Orden der königl. Krone Preußens als Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Colonie in Paris erhalten.

**London.** In London wird eine neue große Synagoge gebaut, die den Namen „central branche synagoge" erhalten soll. Dieselbe wird 23.973 L. (28.7676 fl.) kosten, in welcher Summe die Baukosten für zwei Häuser für Angestellte enthalten sind.

* Sir Moses Montefiore begibt sich nach Italien, um daselbst in einem milderen Clima die Wintermonate zu verbringen. Derselbe ist nunmehr 84 Jahre alt; möge er noch recht lange der Welt erhalten bleiben.

* Herr L. M. v. Rothschild hat der „All. Isr." 400 L. (4800 fl.) zur Errichtung einer jüdischen National-Bibliothek übergeben. Außerdem hat derselbe versprochen, jährlich 10 L. (120 fl.) für diesen Zweck zu geben.

Aus **Warschau** wird dem Pariser „Figaro" Folgendes mitgetheilt: „Vor Kurzem ist in Warschau der Bau des israelitischen Theaters vollendet worden, nachdem das früher erbaute wegen schwacher Construktion noch von seiner Eröffnung auf Befehl der Behörden abgetragen werden mußte. Das Theater, welches ungefähr 800 Personen faßt, ist sehr bequem eingerichtet und im Innern geschmackvoll decorirt. Im Theater werden die wichtigsten Episoden aus dem alten Testamente in rein deutscher Sprache scenisch zur Darstellung kommen. Das Schauspiel-Personal besteht aus über 30 Personen jüdischer Confession; die weiblichen Rollen werden von den jüngeren Mitgliedern des Personals gespielt werden."

**Crefeld.** Die durch den Tod des sel. Bodenheimer erledigte Stelle eines Consistorial-Rabbiners, soll, wie man hört, durch Herrn Rabbiner Dr. Feilchenfeld in Düsseldorf besetzt werden.

**Damascus.** Wie wir bereits schon früher mitgetheilt, haben die Missionäre eine Mädchenschule in Damascus errichtet, die auch von circa 50 jüd. Mädchen besucht wurde, ohne daß diesem Mißbrauch von Seite der dortigen Rabbiner gesteuert wurde. In der That fanden die Missionäre, erzählt der „Libanon", ihre Bemühungen durch die schönsten Erfolge gekrönt, denn schon nach drei Monaten hatten die jüdischen Mädchen die christlichen Gebete erlernt. Erst nachdem ein Chacham aus Chalf, der sich vor Kurzem daselbst aufhielt, den Rabbinern und den Vorständen der Gemeinde harte Vorwürfe gemacht, wurde der Besuch dieser Schulen von Seiten jüdischer Mädchen strengstens verboten, welchem Verbote auch sofort von den Betreffenden Folge geleistet wurde.

Das betrübende Factum hatte auch sein Gutes, indem nunmehr die Juden daselbst eingesehen, wie nothwendig es ist, daß sie ihre Mädchen unterrichten lassen.

**New-York.** Gegenwärtig herrscht in New-York die Viehseuche. Eine große Anzahl Christen kauft nur Koscher-Fleisch und will nur solches essen. Die jüdischen Metzger haben dadurch sehr viel zu thun. — (Jew. Record.)

**Persien.** Der bekannte asiatische Reisende Tscherni berichtet nach ihm zugekommenen authentischen Briefen von neuen, durch den Schach von Persien veranlaßten gräßlichen Judenverfolgung in Hamadan. Die europäische Vermittlung thäte sehr noth. (Hamagid.)

**Edinburgh.** Hier wird eine neue Sonagoge erbaut.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.